

2023

RECHTLICHE UND STEUERLICHE NEUERUNGEN

Ein Beitrag von Christian Erbacher, LL.M.

RECHT /// Während die Umsetzung der Neujahrsvorsätze in vollem Gange ist, hat der Gesetzgeber wieder einige wichtige gesetzliche Neuerungen auf den Weg gebracht. Was Praxisinhaber in diesem Jahr berücksichtigen müssen, fasst der folgende Beitrag zusammen.

1. Neue Strahlenschutzregelungen

Neu in Verkehr gebrachte Röntgeneinrichtungen, wie z.B. Dental-Tubus-Geräte, müssen seit dem 1. Januar 2023 nach § 114 Strahlenschutzverordnung eine neue Funktion aufweisen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Expositionsparameter elektronisch aufgezeichnet und für die Qualitätssicherung elektronisch nutzbar gemacht werden.

► **Tipp:** Lassen Sie sich von Ihrem Hersteller bescheinigen, dass die neuen strahlenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

2. Mehr Mut zum Homeoffice

Homeoffice in Zahnarztpraxen? Ja, das geht. Zum Beispiel durch die Videosprechstunde, die, richtig eingesetzt, das Behandlungsspektrum erweitert. Und was ist neu? Die sog. Homeoffice-Pauschale wird entfristet. Darüber hinaus wird die Pauschale erhöht, und zwar auf sechs Euro. Zudem steigt der maximale Abzugsbetrag von 600 EUR auf 1.260 EUR pro Jahr. Der Höchstbetrag wird erreicht, wenn die Steuerpflichtigen die betriebliche oder berufliche Tätigkeit an 210 Tagen im Jahr am häuslichen Arbeitsplatz ausüben.

3. Kinderfreibetrag und Kindergeld

Der Kinderfreibetrag ist für das Jahr 2023 auf 3.012 Euro je Elternteil erhöht worden. Zusätzlich zum Kinderfreibetrag gibt es

für jedes Elternteil einen Freibetrag von 1.464 Euro für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes. Das Kindergeld beträgt seit dem 1. Januar 2023 für jedes Kind 250 Euro. Bisher lag das Kindergeld für das erste und zweite Kind bei jeweils 219 Euro, für das dritte Kind bei 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils bei 250 Euro.

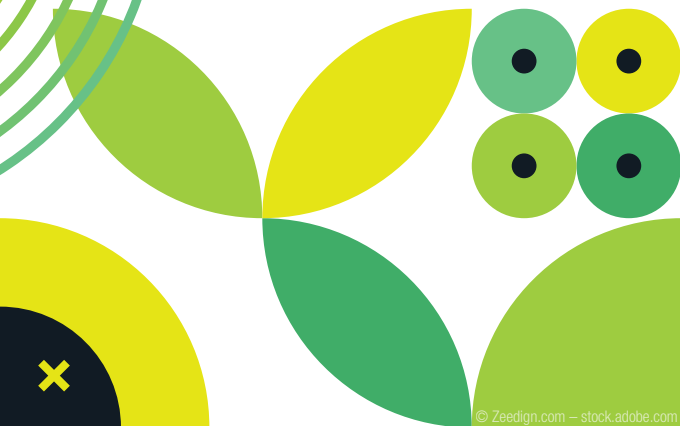
4. Arbeitszeiterfassung

Das Bundesarbeitsgericht erlegt den Arbeitgebern die Pflicht auf, die Arbeitszeiten der Beschäftigten zu erfassen. Nach § 3 des Arbeitsschutzgesetzes sei es verpflichtend, ein System zur Erfassung der von ihren Arbeitnehmenden geleisteten täglichen Arbeitszeit einzuführen. Es sollen Beginn und Ende, also die Dauer der Arbeitszeiten, einschließlich der Überstunden, erfasst werden. Ein solches System sei nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts „zur Durchführung“ des Arbeitsschutzes erforderlich, um sicherzustellen, dass die den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bezweckenden Regelungen über die Höchstarbeitszeit und die Ruhezeiten eingehalten werden.

5. Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Damit werden die AU-Bescheinigungen zukünftig direkt digital an die jeweilige Krankenkasse übermittelt. Was müssen Praxisinhaber beachten? Die Bescheinigungen müssen digital bei der jeweiligen Krankenkasse abgerufen wer-

HAPPY NEW YEAR



© Zedign.com – stock.adobe.com

den. Dies muss aktiv im Einzelfall geschehen. Eine automatische Übermittlung findet nicht mehr statt.

Damit entfällt für Arbeitnehmende die Pflicht zur Vorlage einer AU-Bescheinigung.

Eine Ausnahme gilt allerdings im Bereich der privaten Krankenversicherung bzw. bei privatärztlich tätigen Ärzten: Hier bleibt es bei der Papierform.

6. Arbeitsverträge prüfen

Anlässlich der Vielzahl der gesetzlichen Neuerungen bedarf es einer Überprüfung der Arbeitsverträge. So sind nach den oben geschilderten Neuerungen insbesondere folgende Klauseln in der Regel überarbeitungsbedürftig:

- Zeiterfassungsklausel/Arbeitszeitklausel
- Klausel zu Überstunden/Mehrarbeit
- Klausel zur AU-Bescheinigung

Insofern sollte das noch immer am Anfang stehende Jahr zum Anlass genommen werden, die vertragliche Basis der Praxis auf den Prüfstand zu stellen.



Infos zum Autor



Infos zum Unternehmen

INFORMATION ///

Christian Erbacher, LL.M.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht

Lyck+Pätzold. healthcare.recht

www.medizinanwaelte.de

ANZEIGE


AMANNGIRSBACH

DENTISTRY UNIFIED

BESUCHEN SIE
UNS AUF DER

IDS

14.-18.03.2023
Köln

EASILY

Connect To The (Work-)Flow

Gemeinsam für eine bessere Zahngesundheit

In einem perfekten dentalen (Work-)Flow ist alles smart, einfach und lückenlos miteinander verbunden. Produkte und Services in einem sicheren, offenen System, das Exzellenz ermöglicht. Menschen in ihren Aufgaben für einen perfekten dentalen Arbeitsalltag zum Wohle von Patienten. Unsere Mission: Verbindungen schaffen, um all das zu ermöglichen. Gemeinsam mit Ihnen, für eine bessere Zahngesundheit. Lernen Sie uns kennen und werden Sie Teil unserer Verbindung.

Discover the (Work-)Flow unter
ids.amanngirschbach.com



Amann Girschbach GmbH // Germany
Fon: +49 7231 957-100